

In der Präambel des Landeskulturgesetzes der DDR vom 14. Mai 1970 wird erklärt: " Die Schaffung einer der sozialistischen Gesellschaft würdigen Umwelt, die Förderung der Gesundheit und Lebensfreude der Bürger, ihre Erholung und Freizeitgestaltung haben die Erschließung, die Pflege und den Schutz der heimatlichen Natur mit ihrer reichen Pflanzen- und Tierwelt und ihren landschaftlichen Schönheiten zur unerlässlichen Voraussetzung."

Der Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordert die Komplexe, die sinnvolle und rationelle Nutzung sowie die Erhaltung und Pflege der Landschaft auf wissenschaftlicher Grundlage zur Sicherung eines kontinuierlichen Wachstums der Volkswirtschaft und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger.

Dieses komplexe System des Schutzes der sozialistischen Umwelt beinhaltet auch den Naturschutz und damit den Schutz von wildwachsenden Pflanzen. Durch den fortlaufenden Prozeß der Intensivierung der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, finden viele Pflanzenarten nur noch beschränkte Möglichkeiten für ihr Weiterbestehen. Sie sind daher schon so selten geworden, daß sie nur mit Hilfe eines strengen Schutzes vor dem Aussterben bewahrt werden können.

Das Landeskulturgesetz bestimmt im § 13 (4):

"Für die Landeskultur wertvolle sowie heimatkundlich und wissenschaftlich bedeutsame Objekte und Gebilde in der Natur können auf Beschluß der Räte der Kreise unter Schutz gestellt werden."

I. Naturdenkmale als Einzelgebilde der Natur

Einzelobjekte geologischer Art

1. Findlingsgruppe Galgenberg Neeken

Ort: Gemeinde Brambach südlich OT Neeken

MTB: 4138 (Aken) r = 11000 h = 50440

Verantwortlich: Rat der Gemeinde Brambach

Betreuer und fachlicher Berater: E. Seifert

2. Findlingsgruppe Meinsdorf

Ort: OT Meinsdorf östlich der LIO 120

MTB: 4039 (Mühlstedt) r = 18100 h = 52900

Verantwortlich: Rat der Stadt Hoßlau

Betreuer: K. Kolbe

3. Fiedling bei Rottal

Ort: südlich der F 187 - Höhe Rottal

MTB: 4139 (Dessau) $r = 21640$ $h = 51430$

Betreuer: E. Schwarze

4. Fiedling "Saustein"

Ort: nordöstlich Serno

MTB: 3940 (Stäckelitz) $r = 30900$ $h = 64750$

Verantwortlich: Rat der Gemeinde Serno

Betreuer: P. Schubert

Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen:

1. Kennzeichnung der Objekte als Naturdenkmal
2. Im Umkreis von 30 m ist das Gelände von jeglicher Verunreinigung freizubehalten und entsprechend der Landschaft zu gestalten.

II. Einzelobjekte: Bäume

1. Blutbuche und Esche

Ort: Thälmannplatz Roßlau

MTB: 4139 (Dessau) $r = 16880$ $h = 50700$

Verantwortlich: Rat der Stadt Roßlau

Betreuer: E. Schwarze

2. 4 Sumpfypressen

Ort: Roßlamer Burggelände

MTB: 4139 (Dessau) $r = 17640$ $h = 50280$

Verantwortlich: Rat der Stadt Roßlau

Betreuer: H.-G. Littj

3. 1 Sumpfyresse

Ort: Meinsdorf an der Mühle

MTB: 4039 (Mühlstedt) $r = 17580$ $h = 53130$

Verantwortlich: Rat der Stadt Roßlau

Betreuer: K. Kolbe